

Kurzdokumentation Workshop II

**Workshop der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
mit Vertreterinnen und Vertretern der Regionen zur Vorbereitung
der Standortauswahl**

Workshop 2 | 20. November 2015, Sofitel Berlin | 10:00 – 17:00 Uhr



Inhalt

1	Vorbemerkung.....	1
2	Programm	2
3	Begrüßung	3
4	Transparente Informationen – Stand der aktuellen Diskussion	
	(Helma E. Dirks, Prognos AG)	4
5	Arbeitspapier: Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren	
	(Hartmut Gaßner).....	4
6	Arbeitsgruppenphase	7
6.1	AG 1: Welche Einflussmöglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger	
	in den Phasen der Standortauswahl?.....	7
6.2	AG 2: Rat der Regionen: Funktion, Organisation	
	und Einflussmöglichkeiten	11
6.3	AG 3: Konsequenzen der Standortauswahl zur Lagerung hochradioaktiver	
	Abfallstoffe für die derzeitigen Zwischenlagerstandorte	19
6.4	AG 4: Gesellschaftliches Begleitgremium.....	23
7	Ergebnispräsentationen	29
8	Ausblick.....	30

1 Vorbemerkung

Die zweite Veranstaltung der Workshop-Reihe mit regionalen Vertreterinnen und Vertretern zur Beteiligung an der Kommissionsarbeit zum Standortauswahlverfahren für die Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe fand am 20. November 2015 im Sofitel in Berlin statt. Auch der zweite Workshop war sehr gut besucht. Auf Grund des großen Interesses wurde die Teilnehmerzahl von ursprünglich 40 bis 60 auf 120 Gäste erhöht.

Als Botschafterin bzw. Botschafter der Kommission nahmen Herr Prof. Dr. Bruno Thomauske, und Herr Michael Fuder teil. Prof. Dr. Thomauske ist Mitglied der Arbeitsgruppe 3 „Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen“, der Ad-hoc-Gruppe „Grundlagen und Leitbild“ sowie Mitglied der AG 1 „Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz“. Michael Fuder ist ständiger Gast der AG 1.

Ferner waren von der Kommission Herr Hartmut Gaßner, Vorsitzender der AG 1 „Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz“, Herr Dr. h.c. Bernhard Fischer, Mitglied der AG 2 „Evaluierung“, der AG 3 „Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen“ und der Ad-Hoc-Gruppe „EVU-Klagen“, Herr Erhard Ott, Mitglied der Arbeitsgruppen 1 „Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz“, „EVU-Klagen“ sowie „Grundlagen und Leitbild“ und Herr Dr. Ulrich Kleemann Mitglied der AG 3 „Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen“ anwesend.

Die Dokumentation soll einen Überblick über die diskutierten Inhalte geben. Die formulierten Ergebnisse sind die Aussagen, auf die sich die Beteiligten bspw. in den Arbeitsgruppen verständigt haben. Die Ergebnisse werden von den Botschaftern in die Arbeit der Kommission eingebracht und von ihr in ihrem Bericht nachvollziehbar berücksichtigt.

Es ist natürlich nicht zu erwarten, dass in einem Workshop Ergebnisse erzielt werden, die bereits alle Aspekte berücksichtigen und in allen Details ausformuliert sind. Diese Konkretisierung erfolgt in weiteren Workshops oder wird von der Kommission vorgenommen, die alle Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zusammenführt.

2 Programm

- 09.30 Uhr** Einlass
- 10.00 Uhr** Begrüßung
- 10.15 Uhr** Transparente Informationen – Stand der aktuellen Diskussion (Helma E. Dirks, Prognos AG)
- 10.45 Uhr** Arbeitspapier: Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren (Hartmut Gaßner, Vorsitzender AG 1)
- 11.30 Uhr** Bildung der Arbeitsgruppen
- AG 1:** Welche Einflussmöglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger in den Phasen der Standortauswahl? (Helma E. Dirks & Jana Kazmierzak)
- AG 2:** Rat der Regionen: Funktion, Organisation und Einflussmöglichkeiten (Katharina Krause & Lukas Haberland)
- AG 3:** Konsequenzen der Standortauswahl zur Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe für die derzeitigen Zwischenlagerstandorte (Dr. Joey David Ovey & David Wilkskamp)
- AG 4:** Gesellschaftliches Begleitgremium (Andreas Denninghoff & Jutta Struwe)
- 11.45 Uhr** Arbeitsgruppenphase I
- 12.30 Uhr** Mittag
- 13.30 Uhr** Arbeitsgruppenphase II
- 15.45 Uhr** Vorstellung und Diskussion der Arbeitsgruppenergebnisse
- 16.50 Uhr** Ausblick auf den 3. Workshop
- 17.00 Uhr** Ende

3 Begrüßung

Zu Beginn des zweiten Workshops begrüßte die Moderatorin Helma E. Dirks von Prognos bereits bekannte und neue TeilnehmerInnen der Workshop-Reihe. Nach der Vorstellung der anwesenden Kommissionsmitglieder ließ Frau Dirks den ersten Workshop Revue passieren. Sie verwies auf die Gesamtergebnisse des ersten Workshops. Diese wurden in einer Kurzdokumentation zusammengefasst und an alle Teilnehmenden im Nachgang zugesandt. Frau Dirks unterstrich noch einmal die Bedeutung der Ergebnisdokumentation. Die Kommission wird eine Übernahme oder Ablehnung der Beteiligungsergebnisse nachvollziehbar in ihrem Bericht begründen.



Vor diesem Hintergrund bat Frau Dirks die Teilnehmenden um eine direkte und kritische Rückmeldung zur Kurzdokumentation. Da es hierzu keine Ergänzungen und Anmerkungen aus dem Plenum gab, ging die Moderatorin näher auf einige der formulierten Ergebnisse ein, die bereits unmittelbaren Eingang in die Kommissionarbeit gefunden haben. Hierzu zählt bspw. der Rat der Regionen.

Im Anschluss wurden das Tagesprogramm und die Themenvorschläge für die Arbeitsgruppen vorgestellt. Die Moderation bat die TeilnehmerInnen um Ergänzungen und Konkretisierungen der Themen. Da es keine weiteren Vorschläge oder Einwände gab, wurde beschlossen die Arbeitsgruppenthemen so zu diskutieren.

4 Transparente Informationen – Stand der aktuellen Diskussion (Helma E. Dirks, Prognos AG)

Das Thema der „transparenten Informationen“ während der Standortsuche war in den vorangegangenen Beteiligungsformaten wie dem „Bürgerdialog Standortsuche“ und dem ersten Regionen-Workshop eines der meist diskutierten Themen. Hierzu gab es zahlreiche, teilweise sehr konkrete Vorschläge, die Frau Dirks in ihrem Vortrag zusammenfasste. Zentrale Vorschläge (Präsentation S. 5) sind zum Beispiel die folgenden Punkte:

- ◆ Ein hochqualitatives Informationsangebot ist die **Voraussetzung für Beteiligung und gesellschaftliche Verständigung**.
- ◆ Informationen sind **nachvollziehbar, verständlich erklärt** und **leicht auffindbar**.
- ◆ Informationen werden bei der Standortsuche **kontinuierlich** und **dauerhaft** veröffentlicht.
- ◆ Das Angebot an Informationen wird **aktiv bekannt gemacht**.

Die Moderatorin verwies zudem auf die Kommission, die aktuell eine Informations-Kampagne plant. Eine Rückfrage gab es zum Start dieser Kampagne und dem Start weiterer Info-Formate. Hartmut Gaßner erläuterte, dass die ersten Formate parallel zum Gesetzgebungsverfahren und dann unter der Federführung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung (BfE) anlaufen.

Zudem wurde die Kritik geäußert, dass schon jetzt Informationen für die „Basis“ fehlten. So müssten bspw. viele Kreisverwaltungen schon jetzt auf das Ehrenamt und die in Vereinen, Initiativen und Verbänden engagierten Bürger zugehen, um ausreichend Informationen zu erhalten.

Die Bereitstellung von Informationen müsse einforderbar sein, so ein weiterer Beitrag. Frau Dirks sagte zu, diesen Punkt in der Präsentation auf Seite 5 zu ergänzen.

5 Arbeitspapier: Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren (Hartmut Gaßner)

Im anschließenden Vortrag gab Hartmut Gaßner einen Überblick über den aktuellen Diskussionstand der AG 1 zur Öffentlichkeitsbeteiligung beim Standortauswahlverfahren. Da es in der AG aktuell keinen verbindlichen Stand gibt, verwies Herr Gaßner auf das Arbeitspapier „Ein öffentlich nachprüfbares Standortauswahlverfahren“ vom 16.11.2015. Das Papier wurde den Teilnehmenden vor dem Workshop zugesandt. In seinem Vortrag stellte Hartmut Gaßner u.a. die an der Standortsuche beteiligten Gremien und Organisationen (Präsentation S. 2) vor, erläuterte die Möglichkeiten des sogenannten Rücksprungrechtes (exemplarisch auf S. 3) sowie die Phasen des Suchprozess (S. 4–8) und die Beteiligungsmöglichkeiten zu den verschiedenen Zeitpunkten.



Nach dem Vortrag gab es verschiedene Rückmeldungen und Fragen aus dem Plenum.

- ◆ So wurde u.a. angemerkt, dass nach der Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie die Energieversorgung nicht durch Kohlekraft, sondern durch erneuerbare Energien gedeckt werden müsse. Nur so könne der Ausstieg tatsächlich glaubwürdig sein und Akzeptanz für eine Beteiligung erreicht werden.
- ◆ Eine Äußerung betraf das Arbeitspapier „Ein öffentlich nachprüfbares Standortauswahlverfahren“. So seien dort zwar die vielen Versäumnisse der Geschichte der Endlager-Suche aufgeführt worden, aber es werde nicht angesprochen wie diese aufzulösen seien.
- ◆ Ein konkreter Hinweis bezog sich auf Seite 6 des Arbeitspapiers. So dürfe man das Betriebsende eines Endlagers nicht als tatsächliches Ende betrachten. Vielmehr müsse auch der Rückbau überwacht und begleitet werden.
- ◆ Des Weiteren wurde gefragt, für wann die UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) und SUV (strategische Umweltverträglichkeitsprüfung) angesetzt sind. Hierzu gibt es noch keinen konkreten Zeitplan, diese werden jedoch in einer späteren Phase des Standortauswahlverfahrens erfolgen.
- ◆ Ein weiterer Punkt der angesprochen wurde, war die Ein- bzw. Abgrenzung der Wahlbevölkerung für Referenden bei Standortentscheidungen. Es wurde vorgeschlagen, mit einem Zirkel einen vorher definierten Radius um den potentiellen Standort zu ziehen. Bei einem grenznahen Standort sei so auch die Bevölkerung des Nachbarlandes miteinbezogen.
- ◆ Es wurde ferner vorgeschlagen, dass beim Format der Regionalkonferenzen die TeilnehmerInnen bspw. aus den Kirchen und Umweltverbänden entsendet werden, um so einen Überhang von VerwaltungsmitarbeiterInnen zu verhindern. Es gab es auch die Idee, die Teilnehmenden am Rat der Regionen durch die Kreistage bestimmen zu lassen.



- ◆ Ein weiterer Hinweis aus dem Plenum war, dass bei der Standortsuche alle Regionen schon in Phase 1a umfassend informiert werden müssten. Mögliche Informationsrückstände (wenn bspw. eine Region sich nicht für geeignet hält, aber dennoch nach den Prüfungen zu den potenziellen Standortregionen gehört), wären später nicht mehr aufzuholen.

Da viele Fragen und Hinweise bereits sehr konkrete und wertvolle Beiträge für die Diskussion in den Arbeitsgruppen waren, schlug die Moderation vor, mit der AG-Phase zu beginnen, um diese dort vertiefend zu diskutieren.

6 Arbeitsgruppenphase

Die TeilnehmerInnen haben bereits zu Beginn des Workshops die Themen der Arbeitsgruppen bestätigt:

- ◆ AG 1: Welche Einflussmöglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger in den Phasen der Standortauswahl?
- ◆ AG 2: Rat der Regionen: Funktion, Organisation und Einflussmöglichkeiten
- ◆ AG 3: Konsequenzen der Standortauswahl zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe für die derzeitigen Zwischenlagerstandorte
- ◆ AG 4: Gesellschaftliches Begleitgremium

6.1 AG 1: Welche Einflussmöglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger in den Phasen der Standortauswahl?

6.1.1 Eingangsbemerkung

In dieser Arbeitsgruppe kamen etwa 25 Teilnehmende zusammen, um über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in den Phasen der Standortsuche zu diskutieren. Sowohl VertreterInnen aus Politik und Verwaltung als auch interessierte BürgerInnen, teils Mitglieder von Bürgerinitiativen, nahmen an der Arbeitsgruppe teil. Als Vertreter der Kommission war Herr Erhard Ott, Mitglied der Kommissions-AG 1, anwesend. Frau Helma E. Dirks moderierte die Arbeitsgruppe. Sie wurde von Frau Jana Kazmierzak (Prognos) unterstützt. Frau Dirks verwies einleitend auf die Spielregeln einer guten Diskussion sowie auf das Übersichtsposter mit den Phasen der Standortsuche. Anschließend folgte eine kurze Vorstellungsrunde aller Teilnehmenden.

6.1.2 Schwerpunkte der Diskussion

Zu Beginn stand folgende Frage im Vordergrund: Können wir wirklich alle BürgerInnen beteiligen? Diese Frage war für die gesamte weitere Arbeitsgruppenphase wichtig und führte in die tiefere Diskussion. Die Moderatorin nannte einleitend Beispiele von Beteiligungsformen für BürgerInnen, die im ersten Workshop entwickelt wurden. Neben dem Rat der Regionen wurde das Format eines Infomarktes als für die Bürgerschaft gut geeignet empfohlen. Sie thematisierte die im Arbeitspapier „Ein öffentlich nachprüfbares Standortauswahlverfahren“ genannten Formate.

Es folgten Beiträge der Teilnehmenden zum Standortauswahlverfahren in der Schweiz und Tschechien u. a. auch zu den Regionalkonferenzen, die dort in diesem Zusammenhang stattfinden. Außerdem fragten Teilnehmende, wann und wie die Beteiligung von BürgerInnen gesetzlich verankert und damit legitimiert werde. Darauf antwortete Herr Ott, dass eine Novellierung des StandAG, die eine legitimierte Bürgerbeteiligung berücksichtigt, sehr wahrscheinlich ist.

Wichtig war den Teilnehmenden, dass das Standortauswahlverfahren, was von der Kommission entwickelt wird, im Konsens der Gesellschaft beschlossen wird. Ebenso wichtig war der unumkehrbare Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie. Herr Ott betonte, dass die Kommission den gesetzlichen Auftrag hat, das Standortauswahlverfahren mit Beteiligung der Bürgerschaft zu entwickeln und der Ausstieg unumkehrbar sei. Ein Stimmrecht haben in der Kommission die VertreterInnen der Wissenschaft und Gesellschaftlichen Gruppen. Die

politischen VertreterInnen haben kein Stimmrecht. Oberirdische Lagerung als auch die Tiefseelagerung sei bereits ausgeschlossen.

Die weitere Diskussion befasste sich mit der Zusammensetzung der Regionalkonferenzen, die zu einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung führt. Untrennbar damit verbunden sind auch die diskutierten Aspekte

- der Finanzierung und Organisation,
- der Entscheidungsspielräume sowie
- der Implementierung von Regionalkonferenzen im Gesamtprozess der Standortsuche
- sowie der Vertrauensaufbau.

Der Anspruch, niemanden ausgrenzen zu wollen, wurde intensiv diskutiert. Einerseits sollen Ausschlüsse unbedingt vermieden werden, andererseits muss aber auch die Arbeitsfähigkeit einer Gruppe gewährleistet sein.

Einige Teilnehmende befürchteten den Ausschluss von BürgerInnen, andere wiederum den der Politik. Zur Debatte standen auch eine eventuelle über- oder unterproportionale Verteilung sowie Limitierungen, die wiederum Exklusionen erzeugen. Insbesondere diskutierte die Arbeitsgruppe das proportionale Verhältnis der unterschiedlichen Gruppen. Ein weiterer Aspekt war die Betonung der notwendigen Expertise bei einem gleichzeitig ausgeglichenen Verhältnis zwischen ExpertInnen und BürgerInnen (Austausch auf Augenhöhe).

Um jedem wenn auch zeitweise Zugang zu den Regionalkonferenzen zu ermöglichen, wurde ein Gaststatus erörtert. Offen blieb, ob die Gäste einen reinen Zuhörerstatus erhalten oder auch ein Rederecht haben.

Konsens bestand darin, dass vermehrt die jüngeren Generationen interessiert, informiert und beteiligt werden müssen. Außerdem sollten nicht nur BürgerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit Zugang haben, sondern alle in der Region lebenden Personen. Ebenso einig waren sich die Teilnehmenden, dass Informationen kontinuierlich auf einer der breiten Öffentlichkeit zugänglichen Online-Plattform veröffentlicht werden müssen. Hervorgehoben wurde, dass die Arbeit der Regionalkonferenzen nachvollziehbar und transparent sein müsse und eine möglichst große Zahl von Interessierten erreicht werde.

Zusammensetzung

Politik, Verwaltung	30%
NGO, Institut, Verbände	30%
Bürgerschaft	30% + 10%?

- auch junge Menschen einbinden (SS)
- KEINE Ausgrenzung durch: Durchlässigkeit: Plattform + Antragsrecht
- Geschäftsabwicklung zur Arbeitsweise und Transparenz zentral
- Bewohner der Region nicht nur deutsche Staatsbürger
- Termine öffentlich mit Rede- und Antwort oder Zuhörerstatus?

Die Teilnehmenden befürworteten eine für alle Regionalkonferenzen einheitliche Geschäftsstelle sowie eine transparente für alle Regionalkonferenzen gültige Geschäftsordnung.

Mit Blick auf den Beginn der Regionalkonferenzen gab es ebenfalls einen Konsens. Unmittelbar nach Auswahl der infrage kommenden 20 bis 30 Regionen sollen die Regionalkonferenzen ihre Arbeit aufnehmen, nicht erst nach der Auswahl von etwa 6 geeigneten Standorten.

Nachgefragt wurde, wie bzw. von wem die Regionalkonferenzen finanziert werden sollen. Dazu gehören auch die Erstellung von Gutachten und die Unterstützung durch Expertinnen und Experten. Klar geworden ist, dass die finanzielle Belastung nicht die Regionen selbst tragen können.

6.1.3 Ergebnisse

6.1.3.1 Zusammensetzung

In Bezug auf die Zusammensetzung stellte sich eingangs die Frage, wie der Begriff „Bürger“ im Kontext von Beteiligung zu definieren ist. Als Ergebnis hielten die Teilnehmenden fest, dass alle in der Region lebenden Personen – unabhängig von Alter, Nationalität und Staatsangehörigkeit – beteiligt werden sollen.

Einig waren sich die Teilnehmenden darin, dass die Regionalkonferenzen aus

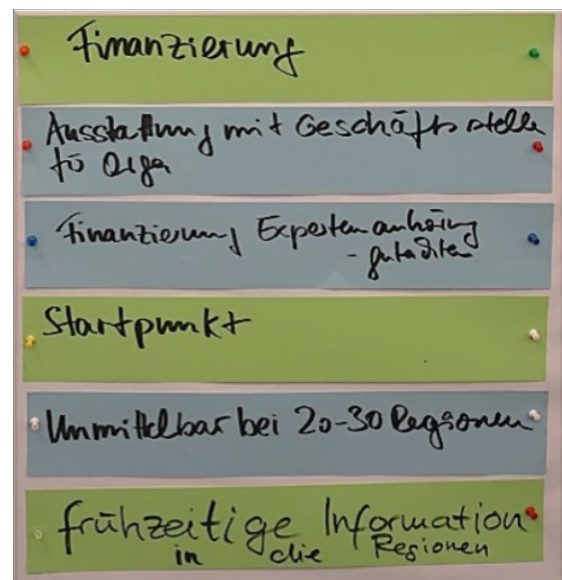
1. Politik und Verwaltung
2. NGO, Institutionen und Verbänden
3. Bürgerschaft

bestehen sollte. Dabei kann die proportionale Verteilung jeweils 30 % sein, so dass 10 % ggf. zusätzlich der Bürgerschaft zuzurechnen wäre. Die 10 % können variabel von der Gruppe gemeinsam eingesetzt werden.

6.1.3.2 Organisation und Finanzierung

Hinsichtlich organisatorischer Punkte hielt die Arbeitsgruppe als Ergebnis fest, dass die Regionalkonferenzen gleich nach der Auswahl von etwa 20 bis 30 Regionen beginnen müssen und nicht erst nach der Selektion von 5 – 6 Standorten. In der Arbeitsgruppe wurde betont, dass Information und Beteiligung so früh wie möglich einsetzen müssen, weil Mängel und Kritik zu vorangegangenen Schritten der Standortauswahl im späteren Verfahren nicht mehr geheilt werden können.

Konsens gab es auch dazu, dass die Organisation der Regionalkonferenzen von einer zentralen Geschäftsstelle übernommen werden soll. Außerdem muss es eine transparente und für alle einheitliche Geschäftsordnung zur Arbeitsweise aller Regionalkonferenzen geben. Ferner muss eine ausreichende Finanzierung gewährleistet sein, die nicht von den Regionen getragen werden kann.



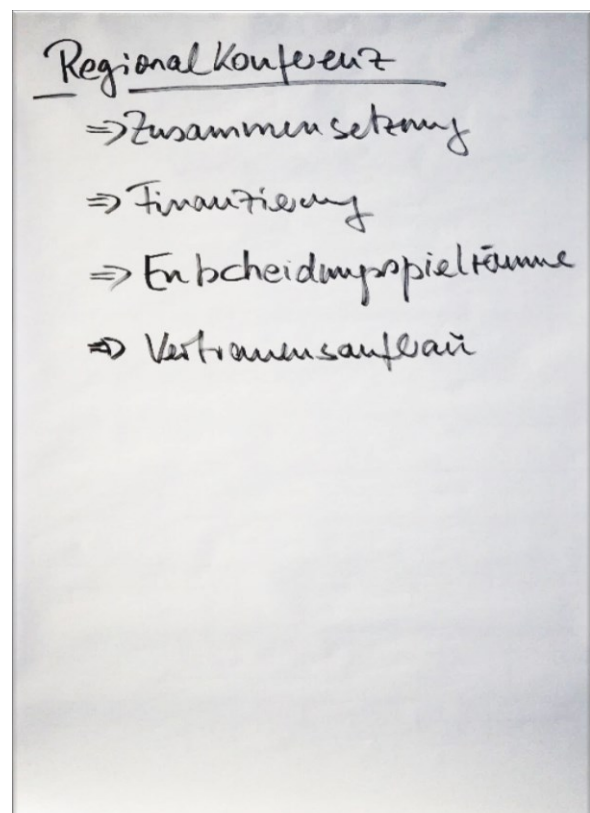
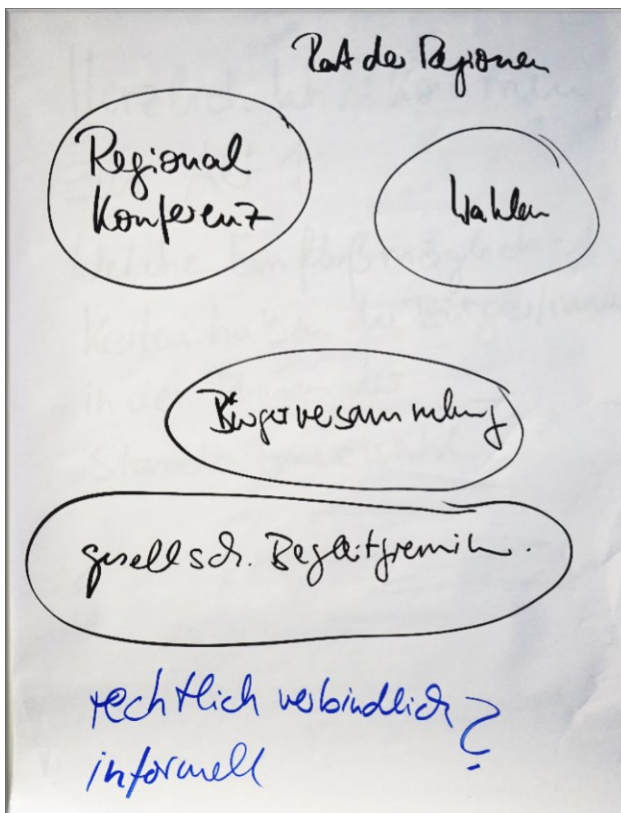
6.1.3.3 Frühzeitige Informationen in die Regionen und das „schwarze Loch“

Gerade hinsichtlich des Vertrauensaufbaus war sich die Arbeitsgruppe einig, dass frühzeitig kontinuierliche und nachvollziehbare Informationen erforderlich und äußerst wichtig sind. Von Beginn der Standortsuche ab an müssen sämtliche Informationen leicht zugänglich bereitgestellt und stetig aktualisiert werden.

Eine übergreifende Plattform dient nach Etablierung der Regionalkonferenzen als Informationsquelle und gibt Einsicht in die Arbeit der jeweiligen Regionalkonferenz. Diese noch genauer zu definierende Plattform dient als öffentliches Medium für Interessierte, aber auch als Austauschmöglichkeit zwischen den einzelnen Regionalkonferenzen.

Da der Arbeitszeitraum der Regionalkonferenzen mindestens 4 Jahre beträgt und das Ende der Arbeit noch nicht absehbar ist, leistet die Plattform auch einen Beitrag dazu, Informationen zu konservieren.

Grundsätzlich müssen Informationslücken vermieden werden, damit keine „schwarzen Löcher“ entstehen. Wie auch schon im ersten Workshop und in anderen Arbeitsgruppen deutlich wurde, sind Zugang und Gestaltung von Informationsmöglichkeiten die Basis für Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung. Das Problem, dass die Standortsuche mit dem Ausschluss der nicht geeigneten Regionen verbunden mit der Eingrenzung auf geschätzte 20 bis 30 Regionen beginnt, und für diese Phase bislang noch kein Beteiligungsformat für die Bürgerschaft formuliert ist, wurde benannt. Die Kommission selbst sieht diese Lücke, so Herr Ott und wird sich damit beschäftigen.



6.2 AG 2: Rat der Regionen: Funktion, Organisation und Einflussmöglichkeiten

6.2.1 Eingangsbemerkung

Auf dem ersten Workshop am 12.10.2015 war innerhalb der Arbeitsgruppe „Wie sollten Vertreter von Regionen von Beginn der Standortsuche beteiligt werden?“ die Idee entwickelt worden, einen „Rat der Regionen“ einzusetzen. Diese Idee konnte nun auf dem zweiten Workshop in der Arbeitsgruppe „Rat der Regionen: Funktion, Organisation und Einflussmöglichkeiten“ vertieft diskutiert werden.

Über 30 regionale VertreterInnen erörterten das Thema interessiert und konstruktiv. Von Seiten der Kommission nahmen Herr Hartmut Gaßner, Vorsitzender der AG 1, Herr Dr. Ulrich Kleemann, Mitglied der AG 3 sowie Herr Michael Fuder, ständiger Gast der AG 1, teil. Frau Katharina Krause und Herr Lukas Haberland, beide Prognos AG, moderierten die Diskussion.

6.2.2 Schwerpunkte der Diskussion

6.2.2.1 Abgrenzung Regionalkonferenzen/Rat der Regionen

Die Arbeitsgruppe knüpfte unter anderem an das Arbeitspapier „Ein öffentlich nachprüfbares Standortauswahlverfahren“ sowie an den eingangs von Herrn Gaßner gehaltenen Vortrag an. Beide Dokumente sehen neben dem Rat der Regionen auch einzelne Regionalkonferenzen an den zu erkundenden Standorten vor. Den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe war es ein Anliegen, diese beiden Institutionen trennscharf voneinander abzugrenzen. Da die Arbeit der Regionalkonferenzen eng verknüpft ist mit dem Rat der Regionen, bildete die Diskussion der Regionalkonferenzen einen eigenen Schwerpunkt. Auch der Frage, ob die Doppelstruktur aus Rat der Regionen und Regionalkonferenzen notwendig ist, wurde im späteren Verlauf der Diskussion nachgegangen.

6.2.2.2 Aufgaben des Rates der Regionen und der Regionalkonferenzen

Die Fragestellung, welche Aufgaben dem Rat der Regionen zugedacht sind, ist von zentraler Bedeutung. Die Teilnehmenden kamen überein, dass sich sein Aufgabenspektrum im Spannungsfeld zwischen der Bündelung regionaler Betroffenheiten einer- sowie der Orientierung an Gemeinwohl und gesamtgesellschaftlicher Solidarität andererseits bewegt. In den Regionalkonferenzen hingegen sahen die Teilnehmenden starke Vertretungen der jeweiligen Standortregion mit dem Ziel, deren Entwicklungspotenziale zu fördern und durch eigene Geschäftsstellen die Öffentlichkeit zu informieren.

6.2.2.3 Zusammensetzung der Gremien

Die Arbeitsgruppe schloss sich auf der einen Seite dem Vorschlag des Arbeitspapiers an, dass vor Einrichtung der Regionalkonferenzen die Kreistage die Mitglieder des Rates der Regionen bestimmen. Auf der anderen Seite zweifelten verschiedene Teilnehmende an, dass die Kreistage allein die nötige Vielfalt in den Gremien herstellen können. Wichtig war es dabei zahlreichen Teilnehmenden zu betonen, dass die Kreistage nicht nur Mitglieder der Politik oder der Verwaltung für den Rat der Regionen benennen, sondern auch BürgerInnen oder andere InteressenvertreterInnen. Grundsätzlich bestand ein Konsens darin, dass insbesondere die Regionalkonferenzen in größerem Maße als der Rat der Regionen verschiedene Interessen- und Stakeholdergruppen der jeweiligen Region einbeziehen sollen. Dafür sollten hier neben den Kreistagen auch die Gemeinden festlegen, wer an den Konferenzen teilnimmt.

6.2.2.4 Zeitpunkt der Beteiligung

Die Frage, ab welchem Zeitpunkt die Beteiligung der Regionen an der Standortsuche möglich und sinnvoll ist, wurde bereits auf dem vorhergegangenen Workshop angerissen. Im Vordergrund stand die Überlegung, ob der Rat der Regionen bereits zu Beginn der Standortsuche oder erst nach Phase 1 – Schritt II (20 bis 30 Teilgebiete) eingesetzt werden soll.

Die Einrichtung der Regionalkonferenzen ist nach der Festlegung auf sechs Regionen bzw. Standorte für die übertägige Erkundung geboten, hierin bestand weitgehend Einigkeit. Allerdings wurde von zahlreichen Teilnehmenden auch betont, dass dies den Vorhabenträger nicht aus der Verantwortung entließe auch in den vorherigen Phasen geeignete Beteiligungsformate anzubieten.

6.2.3 Ergebnisse

6.2.3.1 Rat der Regionen

6.2.3.1.1 Zeitpunkt:

Schwerpunkt: Wesentlich war die Frage, ob der Rat der Regionen ab Beginn der Standortsuche, nach der Festlegung auf 20 bis 30 Teilgebiete oder erst nach der Eingrenzung auf sechs zu erkundende Standorte eingesetzt werden soll.

Ergebnis: Die Teilnehmenden kamen darin überein, dass der Rat der Regionen früh, aber nicht zu früh einberufen werden sollte. Als optimal stufen die regionalen VertreterInnen in der Arbeitsgruppe den Zeitraum nach Phase 1 - Schritt II, also nach der Festlegung auf 20 bis 30 Teilgebiete, ein.



Bevor die 20 bis 30 Teilgebiete bestimmt sind, so die Überzeugung der Teilnehmenden, ist die Einrichtung des Rates der Regionen noch nicht empfehlenswert. Die „weiße Landkarte“ umfasst 295 Landkreise sowie 107 kreisfreie Städte, und auch nach der Negativkartierung in Phase 1 - Schritt I würde etwa 70 Prozent der Fläche der Bundesrepublik als potenzieller Standortraum bestehen bleiben. Angesichts der Vielzahl der zu diesem Zeitpunkt noch in der Diskussion befindlichen Regionen erschien es den Teilnehmenden nicht praktikabel, in dieser Phase bereits einen Rat der Regionen zu bilden. Sie bezweifelten auch, dass die einzelnen Regionen überhaupt Interesse an einer solchen Beteiligung haben würden, solange eine sich konkretisierende Betroffenheit noch nicht vorliegt.

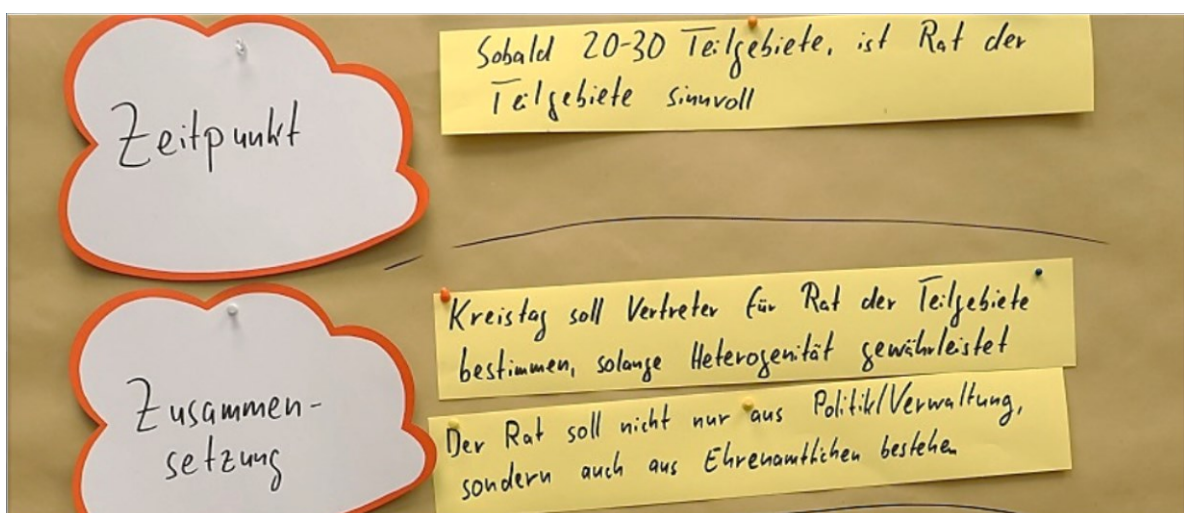
Offene Punkte: Geht man davon aus, dass der Rat der Regionen nach Phase 1 – Schritt II eingesetzt wird, bleibt die Frage offen, welche regionalen Beteiligungsformate man vor Etablierung des Rates einsetzt. Die Teilnehmenden schienen zuzustimmen, dass kein „schwarzes Loch“ im Beteiligungsprozess entstehen solle. Es entstand daher die Idee, im Zeitraum vor Phase 1 - Schritt II die Regionen-Workshops für diejenigen, die daran interessiert sind, solange fortzuführen, bis der Rat der Regionen sich gebildet hat.

6.2.3.1.2 Zusammensetzung:

Schwerpunkt: Im Arbeitspapier ist vorgesehen, dass vor Einrichtung der Regionalkonferenzen die betroffenen Kreistage die Mitglieder des Rates der Regionen (zu diesem Zeitpunkt gleichsam ein *Rat der Teilgebiete*) bestimmen, anschließend sollen die Regionalkonferenzen VertreterInnen entsenden. Dieser Vorschlag bildete die Grundlage der Diskussion in der Arbeitsgruppe.

Ergebnis: Die Teilnehmenden schlossen sich dem Vorschlag des Papiers grundsätzlich an. Die Einbeziehung der Kreistage sei sinnvoll, da die Landkreise Institutionen mit unterschiedlichen Interessen und Expertisen unter ihrem Dach bündeln und durch diese Struktur in der Abwägung zwischen verschiedenartigen Schutzgütern erprobt sind. Unter anderem verfügen die Kreise auch über wertvolle Kenntnisse in den Bereichen Standortverträge und Regionalentwicklung.

Es soll den Kreistagen aber freigestellt sein, *wen* sie als Mitglied des Rates der Regionen bestimmen. Hier war es wichtig, nicht von einer *Entsendung* durch die Kreistage zu sprechen, denn diese Formulierung würde suggerieren, dass die Kreistage ausschließlich Vertreter ihrer eigenen Institution delegieren. Dies lehnten die Teilnehmenden mehrheitlich ab. Erstens sahen sie hierin die Gefahr, der Rat der Regionen werde dann nahezu ausschließlich aus Abgeordneten der Kreistags-Mehrheitsfraktionen bestehen. Zweitens befürchteten sie, die Kreistagsabgeordneten würden im Rat der Regionen nicht unabhängig, sondern auf Weisung ihrer Fraktion handeln. Es kam der Vorschlag auf, das StandAG solle die Unabhängigkeit der Mitglieder im Rat der Regionen sichern und gesetzlich festlegen, dass diese frei von Weisungen agieren.



Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe legten großen Wert darauf, dass eine gewisse Heterogenität im Rat gewährleistet und auch Raum für regionale Besonderheiten gegeben ist. Grundsätzlich sollen sich die Mitglieder aus drei unterschiedlichen Akteursgruppen rekrutieren: Hauptamtliche Vertreter von Politik und Verwaltung, ehrenamtliche, gewählte

Politiker sowie sachverständige BürgerInnen. Nicht abschließend geklärt wurde, worin genau man den Sachverstand für die Bewertung von Standortauswahlprozessen bemisst. Ein Teilnehmer regte auch eine konkrete numerische Verteilung an (50 Prozent der Ratsmitglieder aus der Verwaltung, 50 Prozent Ehrenamtler), aber hier wurde keine Einigung erzielt.

Sobald die Regionalkonferenzen bestehen, sollen nicht mehr die Kreistage die Mitglieder des Rates der Regionen bestimmen, sondern die Regionalkonferenzen VertreterInnen entsenden. Hierin bestand ein Konsens. Es wurde darauf verwiesen, dass die Struktur des Rates der Regionen aus diesem Grund im Laufe des Standortsuchprozesses einer gewissen personellen Veränderung unterworfen ist.

Offene Punkte: Mehrere Teilnehmende machten darüber hinaus auf mögliche rechtliche Schwierigkeiten aufmerksam. Wenn das Bundesrecht vorschreibt, der Kreistag möge die Mitglieder eines Gremiums bestimmen, so könne dies ein unzulässiger Durchgriff auf die kommunale Ebene darstellen. Herr Gaßner sicherte zu, diese Bedenken mit in die AG 1 zu nehmen und dort zu diskutieren.

Abschließend offenbarte sich erneut, dass noch keine allgemeinverbindliche Definition einer Region besteht. Richtet man den Rat der Regionen ein, sobald die 20 bis 30 Teilgebiete feststehen, so werden sich diese Teilgebiete voraussichtlich über jeweils mehrere Landkreise erstrecken. Es muss dann genau festgelegt werden, welche Kreistage die Mitglieder für den Rat der Regionen bestimmen. Ein Vorschlag bestand darin, gleichsam einen Kreis um das jeweilige Teilgebiet zu ziehen und alle Landkreise einzubinden, die innerhalb dieses Radius liegen.

6.2.3.1.3 Aufgaben

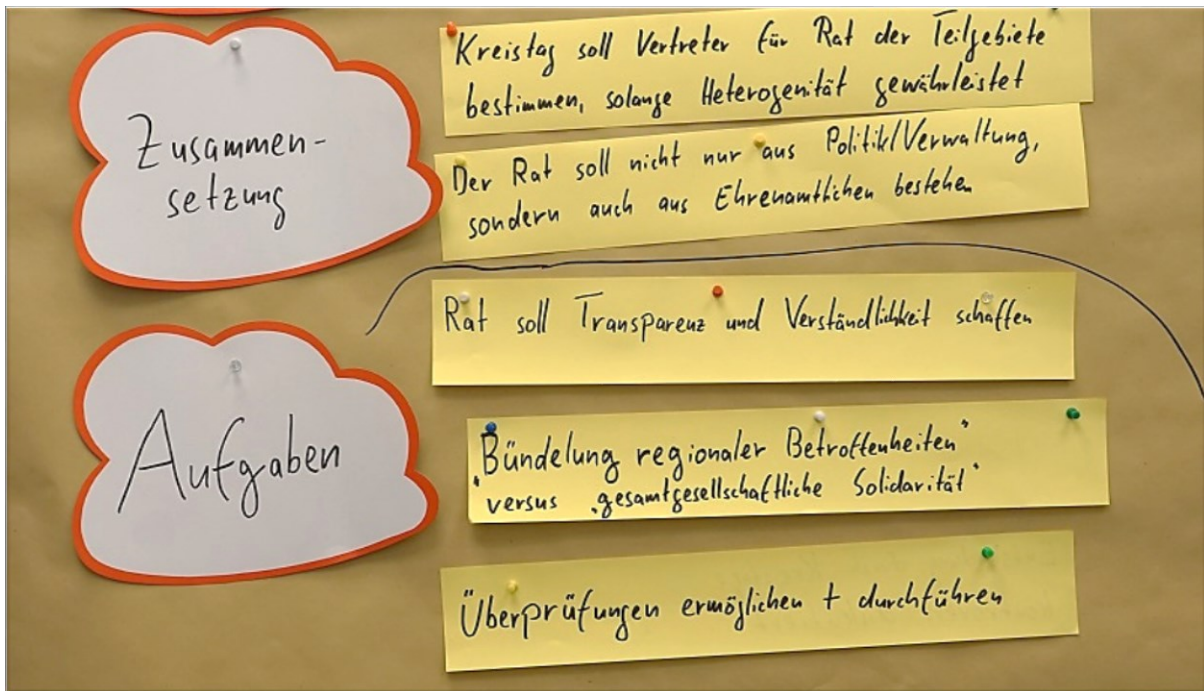
Schwerpunkt: Die Frage nach der zentralen Aufgabe des Rates ist für die gesamte Diskussion grundlegend. Kontrovers diskutiert wurde die Verortung des Aufgabenspektrums zwischen einer Bündelung der jeweiligen regionalen Belange sowie einer stärkeren Allgemeinwohlorientierung des Rates. Dieses Spannungsfeld wurde nicht final aufgelöst.

Ergebnis: Aus Sicht der Kommission, dies betonte Herr Gaßner, besteht die Hauptaufgabe des Rates darin, zu prüfen, ob der Vorhabenträger die Kriterien der Standortauswahl nachvollziehbar und realistisch anwendet.

In Ermangelung kommunalverfassungsrechtlicher Legitimität hat der Rat der Regionen keine eigene Entscheidungskompetenz inne. Der Rat ist vielmehr beratend tätig, gleichwohl kann und soll er die Entscheidungen des Vorhabenträgers kritisch hinterfragen und so gegebenenfalls Rücksprünge im Verfahren auslösen. Ferner soll der Rat der Regionen für Transparenz und Verständlichkeit im Standortsuchprozess sorgen.

Die Teilnehmenden unterstrichen, dass der Rat der Regionen kein Instrument einer Scheinbeteiligung sein dürfe. Da seine Bedeutung einem „Bundesverband der betroffenen Regionen“ nahekomme, müsse er wirksame Rechte innehaben, etwa ein Anhörungsrecht im Bundestag oder das Recht, den Vorhabenträger aufzufordern, Rechenschaft abzulegen.

Herr Gaßner wies darauf hin, dass der Rat zu Beginn der Standortsuche als „Rat der Teilgebiete“ entscheidende Bedeutung innehave, in der mittleren Phase als eine Art Bindeglied fungiere, und sein Stellenwert zum Ende des Verfahrens im Vergleich zu den Regionalkonferenzen abnehme. Herr Gaßner legte Wert darauf, die Flexibilität und Prozesshaftigkeit dieser Konstruktion hervorzuheben.



Offene Punkte: Nicht abschließend geklärt werden konnte die Frage, ob der Rat der Regionen eher ein fachliches Expertengremium oder ein politisches Repräsentanzorgan darstellen soll.

6.2.3.2 Regionalkonferenzen

6.2.3.2.1 Abgrenzung Rat der Regionen/Regionalkonferenzen

Schwerpunkt: Das Arbeitspapier sieht neben der Einrichtung des Rates der Regionen auch Regionalkonferenzen vor. Diese sollen an den einzelnen möglichen Standorten eingesetzt werden, sobald erstmalig Standorte für die überörtliche Erkundung feststehen, und Delegierte in den Rat der Regionen entsenden. Die Frage, ob diese „Doppelstruktur“ notwendig und sinnvoll ist, bildete einen Schwerpunkt der Diskussion.

Ergebnis: Die Teilnehmenden sprachen sich mehrheitlich für die Kombination von Rat der Regionen und Regionalkonferenzen aus. Herr Gaßner hob hervor, dass diese strukturelle Parallelität auch für die AG 1 von entscheidender Wichtigkeit ist.

Der Rat der Regionen wird zu einem früheren Zeitpunkt als die Regionalkonferenzen eingesetzt, doch er soll auch während der Arbeit der Regionalkonferenzen fortbestehen. Zwischen dem anfänglich eingesetzten Rat, dem „Rat der Teilgebiete“, und dem Rat der Regionen in den späteren Phasen der Standortsuche besteht keine *personelle Identität*. Die Mitglieder sollen zu Beginn durch die Kreistage und später durch die Regionalkonferenzen bestimmt werden. Außerdem werden sich die potenziell betroffenen Regionen im Verlauf der Standortsuche ändern. Dennoch muss eine *institutionelle Identität* gewährleistet sein. Einzelne Mitglieder – nämlich die Vertreter der Teilgebiete, innerhalb derer in einer späteren Phase zu erkundende Standorte ausgewählt werden – können dem Rat überdies durchaus über den gesamten Zeitraum angehören und so eine Schnittstelle zu den einzelnen Regionalkonferenzen bilden. Beides kann dazu beitragen, den Wissenstransfer und die Kontinuität des Beteiligungsprozesses zu sichern.

Gleichwohl war es den Teilnehmenden wichtig, beide Gremien nachvollziehbar voneinander abzugrenzen. Die Unterscheidung wurde wie folgt skizziert:

Der Rat der Regionen soll nach dem Diskussionsstand der Arbeitsgruppe eingesetzt werden, sobald nach Phase 1 – Schritt II der Standortsuche 20 bis 30 Teilgebiete identifiziert sind. Der Rat bildet nicht bloß regionale Betroffenheiten ab, sondern orientiert sich als nationales Begleitgremium auch am Allgemeinwohl. Der Rat soll allgemeine Fragestellungen zu regionalen Belangen in Form eines repräsentativen Gremiums behandeln. Er ist beratend tätig und befähigt die Regionalkonferenzen, bestimmte Informationen in ihre Regionen weiterzutragen.

Die Regionalkonferenzen sollen erst dann einsetzen, sobald die sechs Standorte für die übertägige Erkundung feststehen, also nach Phase 1 – Schritt III. Die Regionalkonferenzen bilden starke Vertretungen der jeweiligen Region mit eigenen Geschäftsstellen bzw. Informationsplattformen. Dadurch können sie Informationen für die regionalen Öffentlichkeiten flexibel und niedrigschwellig bereitstellen. Während der Rat der Regionen stets auch regional übergeordnete Güter und die gesamtgesellschaftliche Solidarität im Blick hat, werden die auf Ebene der Regionalkonferenzen geführten Diskussionen voraussichtlich einseitiger und kompromissloser sein, da hier die konkrete Betroffenheit je Region im Vordergrund steht.

Die Regionalkonferenzen entsenden jeweils drei Delegierte in den Rat der Regionen. Die Delegierten treffen im Rat der Regionen auf die Vertreter anderer Regionalkonferenzen. Der Austausch zwischen den verschiedenen Regionalvertretern ist gewünscht.

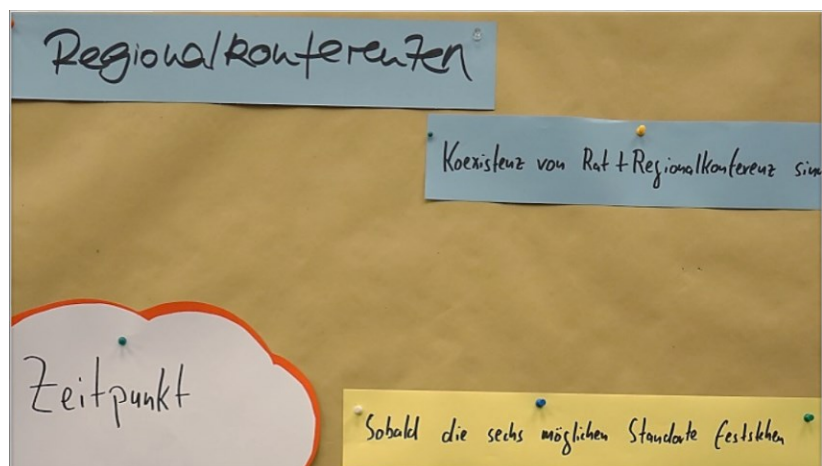
Offene Punkte: Einzelne Teilnehmende sahen es als überflüssig an, den Rat der Regionen auch nach Etablierung der Regionalkonferenzen beizubehalten. Die Frage, in welcher Weise Rat und Konferenzen zusammenwirken, sahen sie als nicht hinreichend beantwortet an. Es wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Regionalkonferenzen, sobald sie eingesetzt sind, die vorangegangene Arbeit des Rates wertschätzen und darauf aufbauen können.

6.2.3.2.2 Zeitpunkt

Schwerpunkt: Das Meinungsbild hinsichtlich des geeigneten Zeitpunkts für die Einrichtung der Regionalkonferenzen war recht einheitlich.

Ergebnis:

Die Regionalkonferenzen sollen nach Meinung der Teilnehmenden einsetzen, sobald die sechs Standorte für die übertägige Erkundung feststehen, d.h. nach Abschluss von Phase 1 – Schritt III.

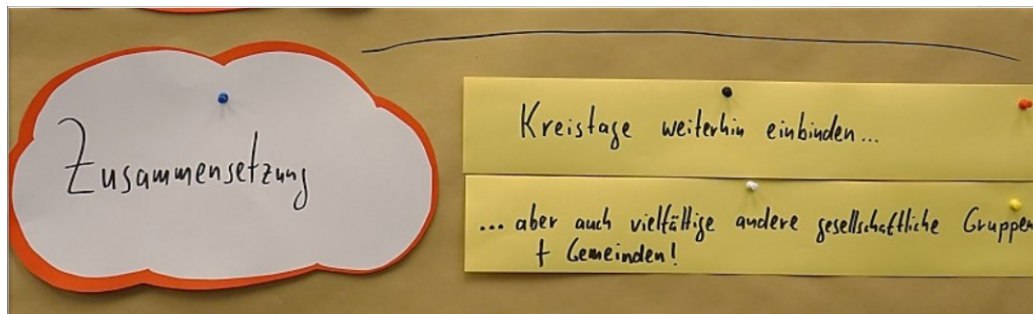


6.2.3.2.3 Zusammensetzung

Schwerpunkt: Die Frage, wie die Regionalkonferenzen zusammengesetzt sein sollen, welche Mitglieder hier vertreten sind und wer diese bestimmt, wurde auch und gerade in Abgrenzung zum Rat der Regionen diskutiert.

Ergebnis: Die Teilnehmenden waren sich darin einig, dass die Regionalkonferenzen ein breitgefächertes Abbild der jeweiligen regionalen Bevölkerung darstellen und daher gesellschaftliche Interessengruppen verschiedenster Bereiche einbeziehen sollten.

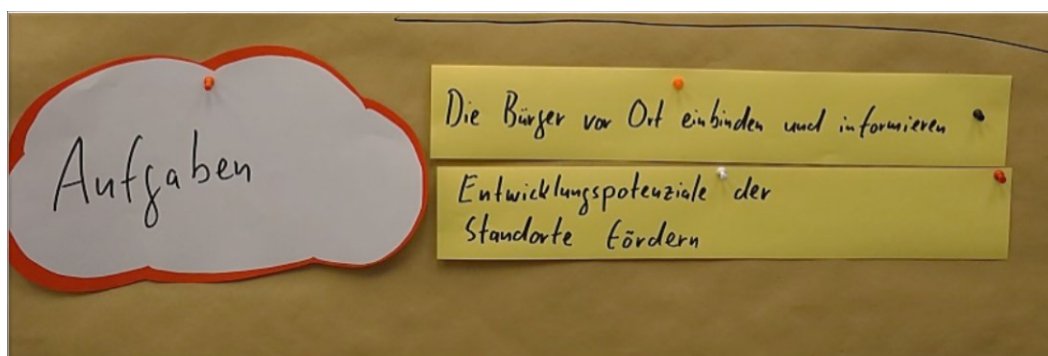
Um diese vielfältige Zusammensetzung der Konferenzen zu erreichen, sollten die Kreistage weiterhin eine wichtige Rolle in der Auswahl der Teilnehmer spielen. Daneben sollten aber auch die Gemeinden und andere regionale Stakeholder eingebunden werden. Die Regionalkonferenzen dürften kein bloßer Index der jeweiligen kommunalpolitischen Kräfteverhältnisse sein, sondern sich an der Schnittstelle von politischer Repräsentanz und gesellschaftlichem Bottom-up-Ansatz bewegen.



6.2.3.2.4 Aufgaben

Schwerpunkt: Während sich der Rat der Regionen im Spannungsfeld zwischen regionalen Betroffenheiten und übergeordneter Vernunft bewegt, bilden die Regionalkonferenzen Vertretungen der Standortregionen, die insbesondere die jeweiligen standortspezifischen Interessen einbringen.

Ergebnis: Die Regionalkonferenzen sollen über eigene Geschäftsstellen respektive Informationsplattformen verfügen. So sichern sie die Kommunikation mit der regionalen Bevölkerung „auf Augenhöhe“, d.h. sie stellen die notwendigen Informationen niedrigschwellig bereit.



Darüber hinaus haben die Regionalkonferenzen die Aufgabe, Entwicklungspotenziale der Standorte zu fördern. Hier geht es etwa um die Schaffung von Rahmenbedingungen für gute

Arbeits- und Lebensbedingungen in der Standortregion durch nachhaltigen Infrastrukturausbau.

Offene Punkte: Für die Organisation der einzelnen Regionalkonferenzen sei das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) zuständig, so Herr Gaßner. Dieses könne dafür wiederum Beteiligungsdienstleister engagieren. Mehrere Teilnehmende bezweifelten, dass die sogenannten kritischen Gruppen an einem vom BfE initiierten Dialogprozess mitwirken würden. Wichtig schien allen, dass die Konferenzen möglichst unabhängig organisiert sind, um die Interessen der Region optimal zu vertreten.

Ferner müssen die Geschäftsstellen über finanzielle Ressourcen verfügen, etwa um wissenschaftliche Gutachten erstellen oder um den ehrenamtlichen Mitgliedern der Konferenz eine Aufwandsentschädigung zukommen zu lassen. Es muss geklärt werden, woher diese Ressourcen stammen und in welcher Höhe sie verfügbar sind.

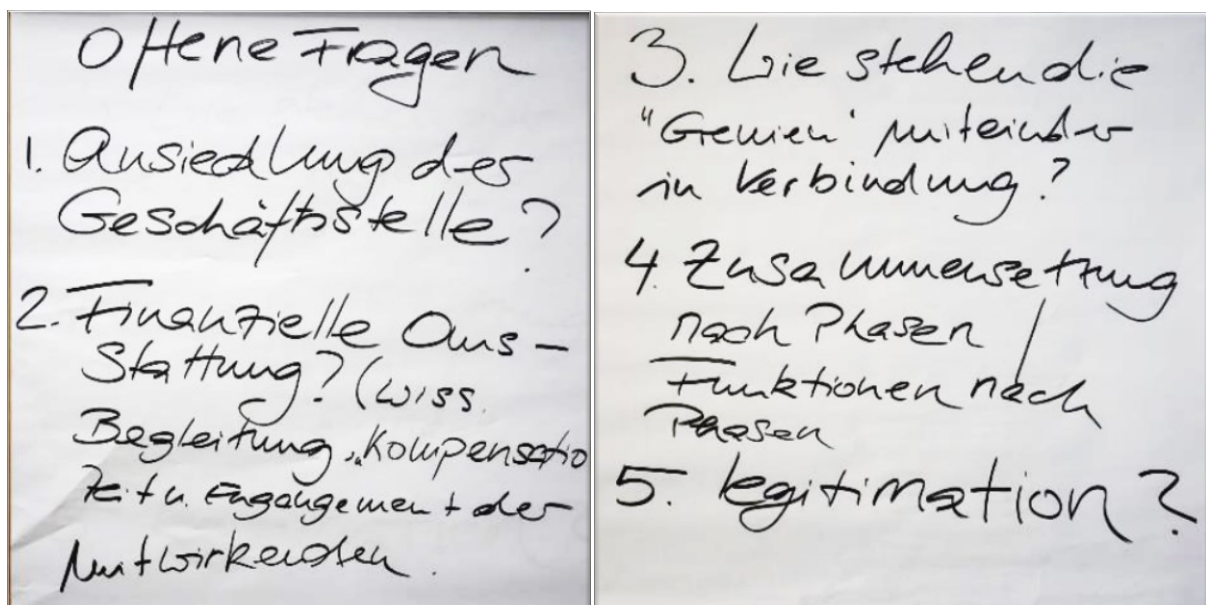
6.2.4 Fazit

Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe lobten den Beteiligungsprozess der Kommission. Es spreche für die Flexibilität des Prozesses, dass der auf dem Workshop im Oktober entwickelte Vorschlag, einen Rat der Regionen einzusetzen, schon jetzt aufgegriffen und vertieft diskutiert wurde.

Auch betonten mehrere regionale VertreterInnen, für sie seien die Kriterien der Standortauswahl von zentraler Bedeutung. Frau Katharina Krause verwies darauf, dass dieses Thema auf dem nächsten Workshop diskutiert werden solle.

Vertiefter Diskussionsbedarf besteht hinsichtlich der politischen Legitimation von Rat der Regionen und Regionalkonferenzen. Auch kam der Wunsch auf, die Zusammensetzung und Funktion der beiden Gremien noch einmal gegliedert nach den einzelnen Phasen der Standort-suche detailliert aufzuschlüsseln.

Offen blieb zudem, welche Funktion den angedachten „Runden Tischen“ zukommt. Diese werden auf Seite 7 (Abbildung 2) des Arbeitspapiers erwähnt. Außerdem wurden die Referenden, die unter bestimmten Rahmenbedingungen in den Regionen durchgeführt werden könnten (siehe Seite 11, Punkt 6.4.6 des Arbeitspapiers), nicht weiter erörtert.



6.3 AG 3: Konsequenzen der Standortauswahl zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe für die derzeitigen Zwischenlagerstandorte

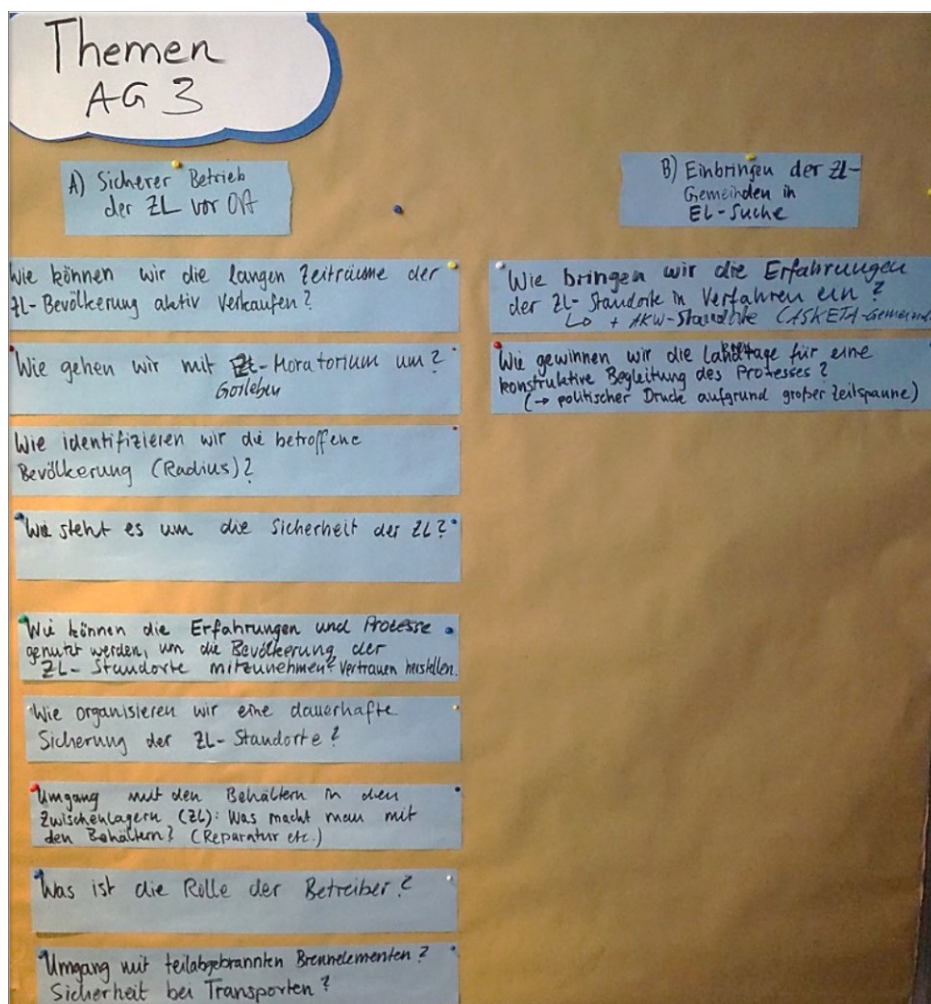
6.3.1 Eingangsbemerkung

Es kamen ca. 20 Teilnehmende zur Arbeitsgruppe 3. Als Vertreter der Kommission nahm Herr Prof. Thomauske an der Arbeitsgruppe teil. Die Arbeitsgruppe setzte sich überwiegend aus VertreterInnen der Politik und Verwaltung der derzeitigen Zwischenlagerstandorte zusammen. Einzelne interessierte Bürger bzw. Vertreter von Bürgerinitiativen waren ebenfalls in der Arbeitsgruppe.

Herr Dr. Joey-David Ovey (Prognos AG) war Moderator der Arbeitsgruppe. Er wurde von Herrn David Wilkskamp (Prognos AG) als Co-Moderator unterstützt.

6.3.2 Schwerpunkte der Diskussion

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und Einführung in die Thematik durch den Moderator erläuterte Herr Prof. Thomauske zunächst den zeitlichen Horizont aus seiner Sicht sowie auf Basis der Erfahrungen, die die Schweiz bei der Endlagersuche gesammelt habe. Realistisch sei mit einer Inbetriebnahme des Endlagers nicht vor dem Jahr 2080 zu rechnen. In der Gruppe gab es folglich einen Konsens dazu, dass eine Zwischenlagerung noch lange Zeit aufrecht-erhalten werden müsse – wohlmöglich bis ins 22. Jahrhundert.



Anschließend bat Herr Dr. Ovey die Teilnehmenden, Themen für die anschließende Diskussion zu sammeln. Dabei kristallisierten sich zwei Themenschwerpunkte heraus, denen nicht widersprochen wurde. Auf der einen Seite gab es Fragen, die den sicheren Betrieb der bestehenden Zwischenlager betrafen, der angesichts der angesprochenen Zeithorizonte noch lange gewährleistet werden müsse. Auf der anderen Seite wurden Fragen gestellt, wie die Zwischenlagerstandorte ihre Erfahrungen und Interessen in den Prozess der Endlagersuche einbringen können. Es wurde darauf hingewiesen, dass angesichts der Fragestellungen nicht nur die Zwischenlagerstandorte einen Beitrag für den Prozess leisten können, sondern alle Standorte mit kerntechnischen Anlagen. Sämtliche Standorte seien in der ASKETA (Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen in Deutschland) zusammengeschlossen.

Die weitere Diskussion wurde durch Herrn Dr. Ovey anhand der beschriebenen Fragestellungen gegliedert. Der Diskussionsschwerpunkt lag dabei auf der Fragestellung der Konsequenzen für die derzeitigen Standortgemeinden. Da eine deutlich über den derzeitigen Genehmigungszeitraum hinausgehende Zwischenlagerung zu erwarten sei, wurden offene Fragen bezüglich der Genehmigungen der Zwischenlager über das Jahr 2031 hinaus angesprochen. Verfahrensfragen konnten teilweise durch Herrn Prof. Thomauske beantwortet werden. Dennoch zeigte sich in der Diskussion, dass viele Fragen bezüglich der zukünftigen Genehmigung für die VertreterInnen der Zwischenlagerstandorte noch offen sind. Daher wurde auch diskutiert, wie zukünftig eine geeignete Organisation der Zwischenlagerung (räumlich und institutionell) aussehen könne und welche Rolle die Betreiber der kerntechnischen Anlagen in Zukunft bei der Zwischenlagerung spielen sollten. Die Vorschläge konzentrierten sich auf die Einrichtung einer zentralen Aufsichtsbehörde sowie nach Abbau der Kernkraftwerke auf einen Betreiber für sämtliche Zwischenlager. Hierin wird ein Vorteil gesehen, da die personelle Ausstattung für den Zwischenlagerbetrieb ansonsten nicht hinreichend sein könnte. Hier konnte jedoch kein Konsens gefunden werden.

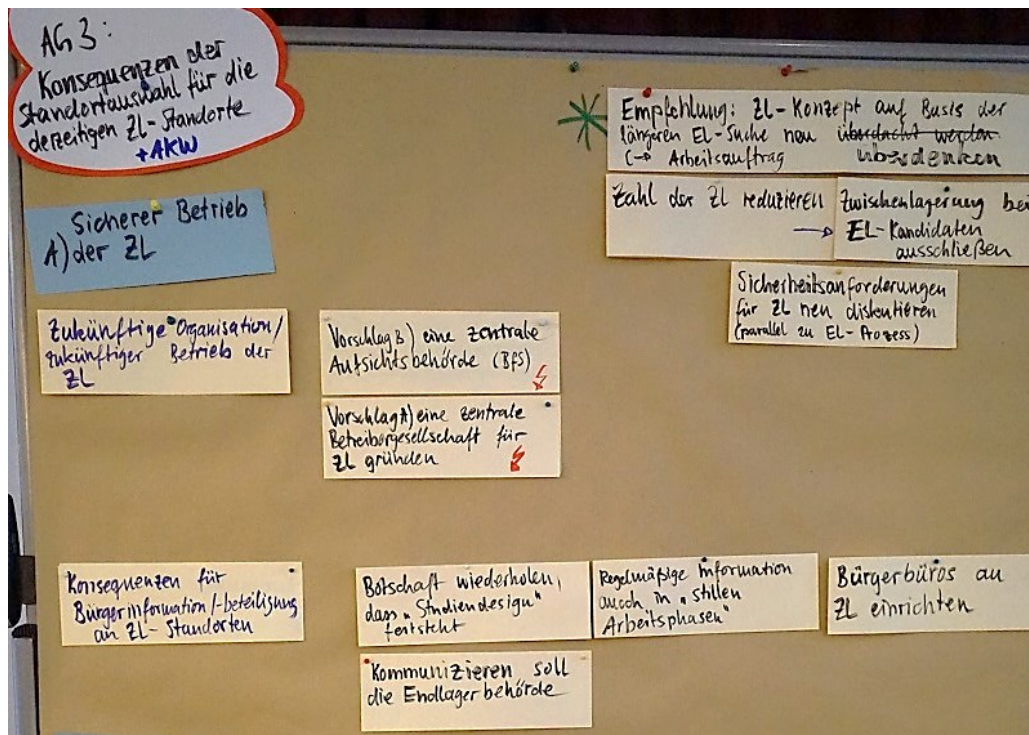
Ebenso kritisch wurde diskutiert, ob die Zwischenlagerstandorte auf eine Beschleunigung des Suchprozesses für ein Endlager hinwirken sollten. Dass die Zwischenlagerstandorte die wohl einzige Interessengruppe darstellen, die ein Interesse daran haben, möglichst schnell einen Endlagerstandort zu finden, wurde von den Teilnehmenden nicht in Frage gestellt. Es wurde angemerkt, dass dies auch im Sinne einer sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle sei. Ebenso wurde diskutiert, inwieweit die Interessen der Zwischenlagerstandorte mit den Interessen der infrage kommenden Endlagerstandorte abgewogen werden müssten. Vor diesem Hintergrund wurde angemahnt, Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung zu diskutieren. Konsensfähiger war der Aspekt, dass eine Verlangsamung des Prozesses unbedingt vermieden werden müsse. Dabei war es einigen Teilnehmenden wichtig, dass Verzögerungen bei der Endlagersuche durch mögliche Rücksprünge nur dann zugelassen werden sollten, wenn sie auf der Basis geltender Gesetze eine Aussicht auf Erfolg hätten. Dieser Punkt wurde von den Teilnehmenden lange diskutiert. Ein Teilnehmer merkte an, dass der Prozess und die Regelungen immer nur so gut sein könnten, wie der derzeitige Wissensstand und demnach der Prozess und die Regelungen an neue Wissensstände angepasst werden müssen.

Konsensfähig war, die Zwischenlagerstandorte und Standortgemeinden von Kernkraftwerken in den Prozess einzubinden.

Insgesamt war die Diskussion durch fachliche Debattenbeiträge geprägt und wurde lösungsorientiert geführt.

6.3.3 Ergebnisse der Diskussion

Die Ergebnisse der AG 3 lassen sich wie folgt zusammenfassen:



6.3.3.1 Zukünftige Organisation/zukünftiger Betrieb der Zwischenlager

Es wurde diskutiert, wie ein sicherer und effizienter Betrieb der Zwischenlagerstandorte zukünftig gewährleistet werden könne. Dazu wurden zwei Vorschläge formuliert:

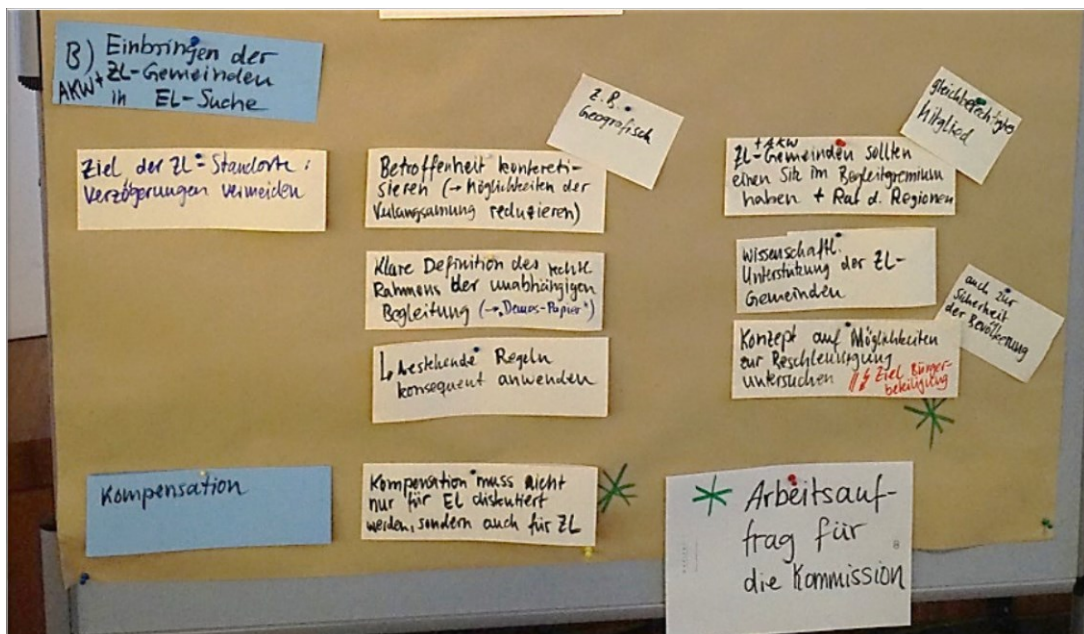
- ◆ Es sollte ein zentrale Betreibergesellschaft für die Zwischenlager gegründet werden.
- ◆ Es sollte auf Bundesebene eine zentrale Aufsichtsbehörde für die Zwischenlager eingerichtet werden.

Diese beiden Vorschläge waren aber nicht Konsens. Die Arbeitsgruppe spricht der Kommission die Empfehlung aus, das Zwischenlager-Konzept auf Basis der voraussichtlich längeren Endlagersuche neu zu überdenken. Ein Ziel könnte es dabei sein, die Zahl der Zwischenlager zu reduzieren und zentrale Zwischenlager vorzusehen. Einzelne waren der Meinung, es sei für eine ausgewogene Lastenverteilung günstig, für die zentrale Zwischenlagerung Standorte vorzusehen, die gerade nicht als Endlagerstandorte infrage kämen. Dieser Vorschlag lehnte sich an die Vorgehensweise in Schweden an.

Es wurde ohne Gegenrede empfohlen, die Sicherheitsanforderungen an die Zwischenlager neu zu diskutieren, was in Anlehnung an den Prozess der Endlagersuche geschehen könne.

6.3.3.2 Konsequenzen für die Bürgerinformation/-beteiligung an den Zwischenlagerstandorten

Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe empfehlen, wiederholt die Botschaft zu vermitteln, dass mit dem Prozess ein „Studiendesign“ feststehe, mit dem ein Standort für ein Endlager gefunden werden könne. Somit könne vermittelt werden, dass der Prozess fair und transparent verlaufe. Auch sei es wichtig, in Arbeitsphasen, in denen keine offensichtlichen bzw. öffentlichkeitswirksamen Fortschritte erzielt werden (sog. „stille Arbeitsphasen“), die Öffentlichkeit weiter zu informieren. In beiden Fällen sehen die Teilnehmenden es als Aufgabe der Endlagerbehörde an, diese Kommunikation bzw. Information sicherzustellen. Daneben sollten auch an den Zwischenlagerstandorten Bürgerbüros eingerichtet werden, wie sie auch für die Endlagerstandorte vorgesehen sind, um die BürgerInnen zu informieren (§ 9 Abs. 3 StandAG).



6.3.3.3 Ziel der Zwischenlagerstandorte: Verzögerungen vermeiden

Unter dem Ziel, Verzögerungen bei der Endlagersuche möglichst zu vermeiden, wurden verschiedene Ergebnisse erarbeitet. Zunächst sollte konkretisiert werden, was „Betroffenheit“ bei der Endlagersuche bedeutet, um so die Möglichkeiten der Verlangsamung zu reduzieren. Dabei könne Betroffenheit z.B. geografisch genauer spezifiziert werden. Auch sollte bei der Endlagersuche eine klare Definition des rechtlichen Rahmens bei der unabhängigen Begleitung hergestellt werden, also bestehende Regeln konsequent zur Anwendung gebracht werden. Bspw. sei demnach die Forderung nach einer strengeren Auslegung von bereits festgelegten Grenzwerten nicht zulässig.

Um eine Ausgewogenheit zu gewährleisten, ist ein Ergebnis der Arbeitsgruppe, den Zwischenlagerstandorten auch eine wissenschaftliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Daneben sollten die Zwischenlagergemeinden sowie die Standortgemeinden von Atomkraftwerken einen Sitz als vollwertiges Mitglied im Gesellschaftlichen Begleitgremium sowie im Rat der Regionen bekommen.

Als Arbeitsauftrag an die Kommission formulierte die Arbeitsgruppe, das Konzept für die Endlagersuche noch einmal auf Beschleunigungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Wichtig

war es einigen Teilnehmenden zu betonen, dass dies das Ziel der Bürgerbeteiligung nicht gefährden dürfe. Hier gibt es möglicherweise einen Zielkonflikt. Letztlich diene jedoch eine schnelle Endlagersuche der Sicherheit der Bevölkerung.

6.3.3.4 Kompensation

Unter dem im ersten Workshop kritisch diskutierten Begriff Kompensation (in der Abschlussrunde wurde angemerkt, dass es sich hier auch um regionalwirtschaftliche Förderung geht) hat die Arbeitsgruppe der Kommission den Auftrag formuliert, einen wie auch immer gearteten Ausgleichmodus nicht nur für einen Endlagerstandort zu diskutieren, sondern auch für die Zwischenlagerstandorte. Die Kompensation wurde bei dieser Sitzung nicht weiter diskutiert, da sie bereits Gegenstand des ersten Workshops war. Die Empfehlungen des ersten Workshops wurden bekräftigt.

6.4 AG 4: Gesellschaftliches Begleitgremium

6.4.1 Eingangsbemerkung

Es kamen ca. 15 Teilnehmende zur Arbeitsgruppe 4. Als Vertreter der Kommission nahm Herr Dr. Fischer an der Arbeitsgruppe teil. Die Arbeitsgruppe setzte sich zu ungefähr einem Drittel aus VertreterInnen der Verwaltung und zu zwei Dritteln aus VertreterInnen von Bürgerinitiativen bzw. einzelnen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen.

Herr Andreas Denninghoff (Prognos) war Moderator und Frau Jutta Struwe (Prognos) Co-Moderatorin der Arbeitsgruppe.

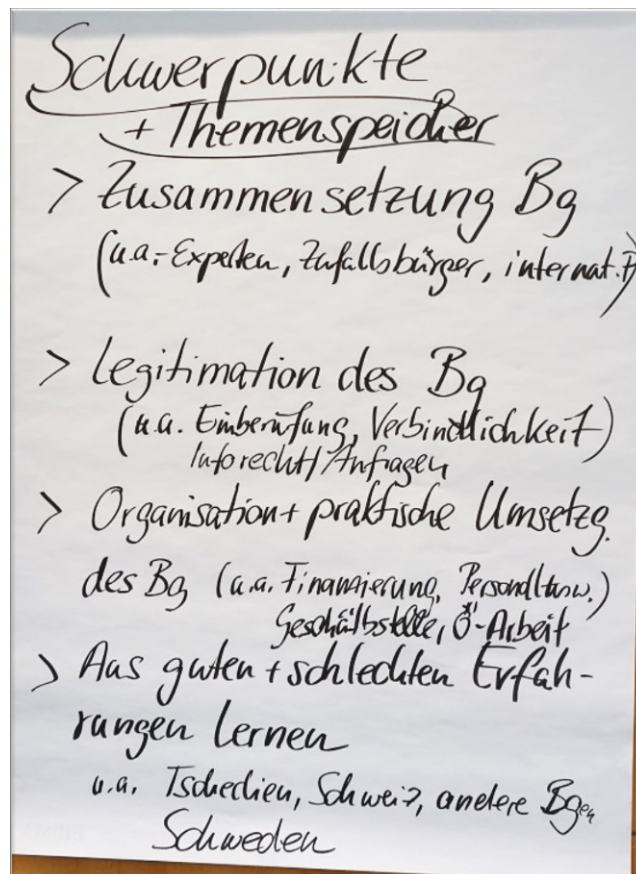
6.4.2 Schwerpunkte der Diskussion

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde führte die Moderation die Teilnehmenden in die Thematik ein und erläuterte kurz den rechtlichen Hintergrund. Es wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Arbeitspapier vom 16.11.2015 bereits erste Diskussionsvorschläge zur Ausgestaltung des gesellschaftlichen Begleitgremiums vorliegen, zu denen die Teilnehmenden bei Bedarf Stellung beziehen können (Kap. 6.4.3, S. 8 – 10).

Daraufhin wurden die Teilnehmenden gebeten, ihre dringlichsten Anliegen und Diskussionspunkte zum Thema „Gesellschaftliches Begleitgremium“ einzubringen. Hierbei zeigte sich zum einen, dass einige Teilnehmende mit Gremienarbeit zu vergleichbaren Fragestellungen – z.B. in den deutsch-schweizerischen oder deutsch-tschechischen Grenzgebieten, wo Beteiligungsprozesse grenzübergreifend durchgeführt werden – bestens vertraut sind. Sie erklärten ihre ausdrückliche Bereitschaft, ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die Neugestaltung dieses Gremiums einzubringen. Zum anderen wurde bezogen auf das Arbeitspapier festgestellt, dass es noch viele klärungs- bzw. erläuterungsbedürftige Punkte zu dem künftigen Begleitgremium gibt. Im Mittelpunkt standen die Ziele: Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit des Gremiums. Gemeinsam wurden insgesamt vier Themenschwerpunkte identifiziert, die nacheinander diskutiert und bearbeitet werden sollten:

- ◆ Wie soll das Begleitgremium zusammengesetzt sein, u.a. welches Gewicht sollen Fachexperten erhalten, was ist unter „Zufallsbürgern“ zu verstehen und wie werden die Interessen der Nachbarländer vertreten?

- ◆ Welche Legitimation soll das Begleitgremium erhalten? Klärungsbedürftig sind u.a. die Einberufung, die Verbindlichkeit von Entscheidungen, die Zuständigkeit(en), und die Regelung des Rechtes auf Information sowie der Umgang mit Anfragen.
- ◆ Wie organisiert sich das Begleitgremium und wie sieht die Umsetzung seiner Aufgaben in der Praxis aus? Klärungsbedarf bestand insbesondere zur Finanzierung, Ausstattung (Geschäftsstelle, Personal) und zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit.
- ◆ Wie können gute und schlechte Erfahrungen aus vergleichbaren Gremien Eingang in die Ausgestaltung des Begleitgremiums finden (z.B. aus Tschechien, der Schweiz, Schweden oder anderen Begleitgremien in Deutschland)?



6.4.2.1 Zusammensetzung des Begleitgremiums

Die Frage der Zusammensetzung des Begleitgremiums war aus mehreren Blickrichtungen für die Teilnehmenden von hervorgehobenem Interesse und wurde ausführlich und lange erörtert. Die Arbeitsgruppe schlug nachdrücklich vor, das gesellschaftliche Begleitgremium so früh wie möglich, am besten als Fortführung der Kommissionsarbeit, einzurichten.

Die Teilnehmenden stimmten darin überein, dass die Gruppe der Experten mit naturwissenschaftlicher Qualifikation gegenüber den Vorschlägen aus dem Arbeitspapier (Abb. 3, S. 9) erheblich erweitert werden müssen, um die im Rahmen der Standortauswahl betroffenen Fachdisziplinen ausreichend abzudecken und die Arbeiten kompetent begutachten zu können.

Konsens war auch, dass die Benennung von Journalisten für das Gremium einer Klärung und Konkretisierung bedarf. Journalisten sollen explizit als Vertreter ihrer „Zunft“ berufen

werden, um ihren Blickwinkel auf gesellschaftliche Prozesse einzubringen. Sie sollen nicht als Vertreter eines konkreten Mediums berufen werden.

Vor dem Hintergrund, die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu sichern und nicht durch eine zu große Teilnehmerzahl zu erschweren, wurde vorgeschlagen, die Zusammensetzung des Expertenkreises den jeweiligen, aktuellen Anforderungen zeitweise anzupassen bzw. flexibel zu halten. Eine weitere Möglichkeit wäre es, eine Arbeitsgruppe für Experten zu bilden, die nicht vollständig im Hauptgremium anwesend und vertreten sein muss. Alternativ könnte – zusätzliche – Expertise durch die Möglichkeit der Vergabe von Fachgutachten erreicht werden. Auf diese Weise würde die zeitliche Beanspruchung der Fachexperten erheblich verringert und dennoch eine optimale, den jeweiligen Anforderungen gerechte Expertise gewährleistet werden können. Es wurde angeregt, dass die Beauftragung eines Gutachtens auch durch ein Minderheiten-Votum möglich sein müsse.

Von mehreren Teilnehmenden wurde darauf hingewiesen, dass bei der Besetzung des Gremiums aufgrund der langen Dauer der Begleitung immer wieder ein Wechsel der Fachexperten erforderlich werden wird und daher sowohl eine ausreichende Dokumentation für Nachfolger als auch eine frühzeitige Wiederbesetzung organisiert werden muss.

Klärungsbedürftig war und ist aus Sicht der Teilnehmenden das Ziel einer Auswahl von Zufallsbürgern sowie deren praktische Umsetzung. Die Erforderlichkeit wurde mehrfach in Frage gestellt.

Vereinzelt wurde Kritik an den Vorschlägen zu Vertretern der energiepolitischen Debatte geübt und ein Widerspruch zwischen deren Interessen und der Erwartung mehrerer Teilnehmer an die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Gremienmitglieder gesehen. Auf die Frage, wie eine Besetzung mit „Einzelpersonlichkeiten mit Themenbezug“ zu verstehen sei, konnte Herr Fischer Beispiele aus der Arbeit der Kommission geben. Einzelne begrüßten, dass Personen mit gesellschaftlichen Hintergrund einbezogen werden sollen. Nur so sei eine Vielseitigkeit des Gremiums möglich.

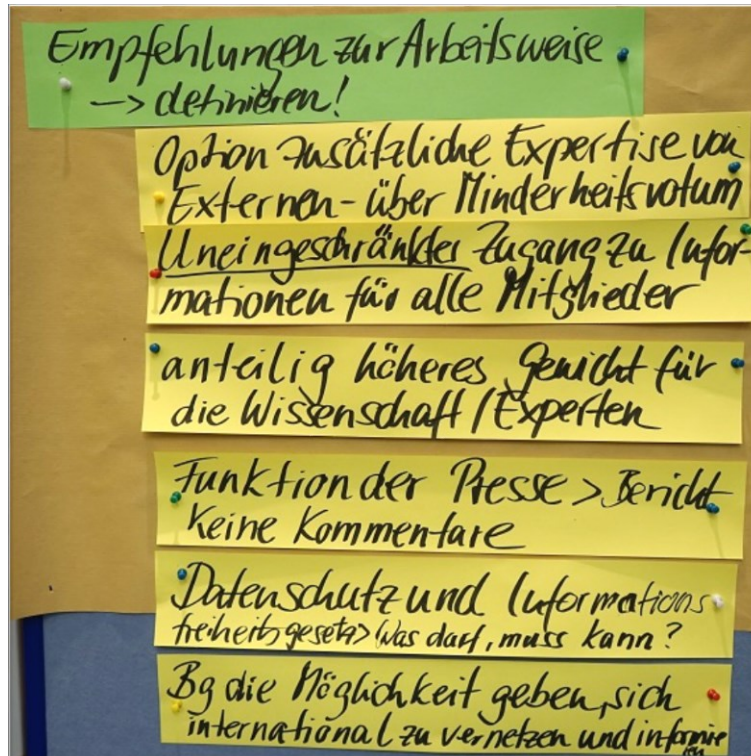
Im Laufe der Diskussion bestand Konsens darin, zuerst Ziele und Kriterien der Auswahl und Besetzung des Begleitgremiums festzulegen, um eine ausgewogene Gremienbesetzung zu ermöglichen. Vor allem an die Unabhängigkeit der künftigen Gremienmitglieder richten sich mehrheitlich hohe Erwartungen (u.a. keine Interessenkonflikte, transparenter Werdegang). Auch die Notwendigkeit einer deutschlandweiten Repräsentativität des Gremiums ist für Einzelne aus den bisherigen Vorschlägen zur Besetzung nicht ersichtlich. Zudem wurde es für notwendig erachtet, ggf. auch Nachbarländer in den Grenzregionen adäquat einzubeziehen. Schließlich wurde einvernehmlich ein erheblicher Ergänzungsbedarf des Arbeitspapiers hinsichtlich der – bisher nicht genannten oder nicht vorhandenen – Auswahlkriterien der Gremienmitglieder und der zugehörigen Ziele festgestellt.

6.4.2.2 Legitimation und Organisation des Begleitgremiums

Die Fragen der Legitimation und Organisation des Begleitgremiums wurden zusammen erörtert. Im Vordergrund der Diskussion standen überwiegend Verständnisfragen zu den Rahmenbedingungen und ergänzende Vorschläge. Hierzu gehörten v.a. folgende Punkte:

- ◆ die Einberufung des Gremiums,
- ◆ die Verbindlichkeit von Entscheidungen,
- ◆ die Zuständigkeit(en),
- ◆ die Regelung des Rechtes auf Information,

- ◆ der Umgang mit Anfragen,
- ◆ die praktische Umsetzung der Aufgaben,
- ◆ die Finanzierung,
- ◆ die Ausstattung (Geschäftsstelle, Personal),
- ◆ und das Vorgehen bei der Öffentlichkeitsarbeit.



Einzelne Punkte konnten von Herrn Fischer am Beispiel der derzeitigen Arbeit der Kommission erläutert werden. Es wurde gewünscht, über die bisher nur einzelnen Personen bekannten Möglichkeiten der Organisation, Arbeitsweise und Legitimation eines gesellschaftlichen Begleitgremiums Transparenz zu schaffen und umfassend informiert zu werden.

Konsens bestand darin, dass die Verbindlichkeit der Entscheidungen des Begleitgremiums von hervorgehobener Bedeutung für die Akzeptanz und die Wirksamkeit der Tätigkeit des Begleitgremiums ist. Es wurde noch erheblicher Informationsbedarf zu dem bisherigen Vorgehen und der Verbindlichkeit der bisherigen Kommissionsarbeit gesehen, um aus den vorliegenden Erfahrungen beurteilen zu können, inwieweit eine Änderung erforderlich sein könnte.

Des Weiteren wurden die notwendigen Rechte des Begleitgremiums erörtert. Von einzelnen Teilnehmenden wurde – auch aufgrund von Erfahrungen in anderen Gremien – betont, dass die Prüfrechte und der Zugang zu allen Informationen, Daten und Gutachten besonders wichtig sind. Sie würden eine unverzichtbare Voraussetzung darstellen, v.a. für die Arbeit der Fachexperten und die Aufgabe des Gremiums, Rückfragen und Nachforderungen z.B. an den Vorhabenträger oder die Genehmigungsbehörde zu richten. Diese Einschätzung wurde von allen Teilnehmenden geteilt und der Bedarf gesehen, diese Rechte vorab adäquat zu definieren und bekannt zu geben.

6.4.2.3 Gute und schlechte Erfahrungen in vergleichbaren Gremien oder Prozessen

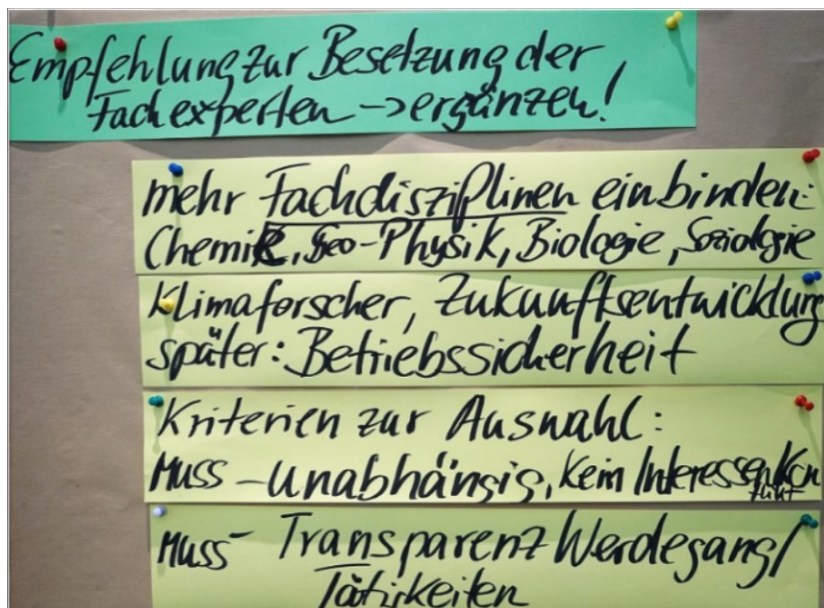
Über die guten und schlechten Erfahrungen in vergleichbaren Gremien oder Prozessen fand ein reger Austausch statt. Es bestand Einigkeit darin, dass die Kommission und das spätere Begleitgremium unbedingt Zugang zu diesen Erfahrungen und Informationen benötigt. Einzelne Teilnehmer haben sich bereit erklärt, für Informationen zur Verfügung zu stehen und mit Herrn Dr. Fischer über die Möglichkeiten eines Austausches gesprochen.

6.4.3 Ergebnisse der Diskussion

Die Ergebnisse der AG 4 wurden im Konsens verfasst und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

6.4.3.1 Themenschwerpunkt: Zusammensetzung des Begleitgremiums

Es wird für unbedingt erforderlich gehalten, das Begleitgremium mit mehr als den bisher im Arbeitspapier vorgeschlagenen vier Fachexperten zu besetzen. Zu den zusätzlich erforderlichen Fachdisziplinen gehören Chemie, Geo-Physik, Biologie, Soziologie, Klimaforschung, Zukunftsentwicklung und später auch Betriebssicherheit. Die Fachexperten sollen eine möglichst hohe Unabhängigkeit besitzen und Interessenskonflikte sollen durch Offenlegung ihres Werdegangs bei der Besetzung ausgeschlossen werden.

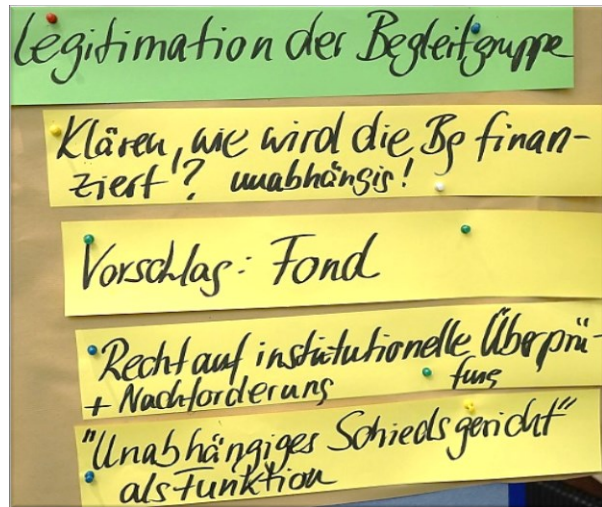


Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung des Begleitgremiums besteht aus Sicht der Arbeitsgruppe Klärungsbedarf, der Vorschlag im Arbeitspapier ist nicht nachvollziehbar. Es sollen zuerst die Ziele, die mit der Besetzung des Gremiums erreicht werden sollen, definiert werden, bevor eine dazu passende Zusammensetzung von Personen bzw. Vertretern entworfen wird.

6.4.3.2 Themenschwerpunkt: Organisation und Legitimation des Begleitgremiums

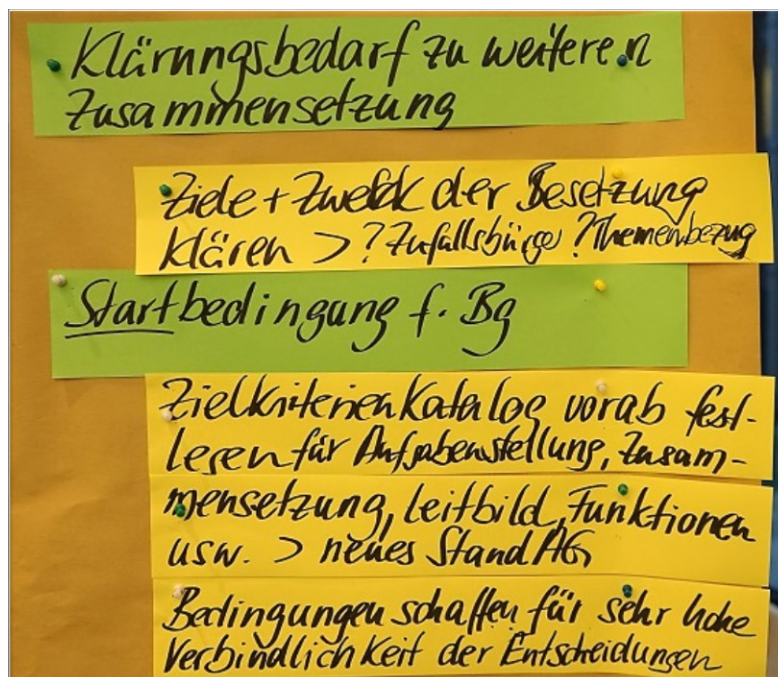
Die Arbeitsgruppe sieht dringenden Bedarf, zuerst die Rahmenbedingungen für das Begleitgremium zu definieren bevor dieses seine Arbeit aufnimmt. Die Ziele und Anforderungen an das Gremium müssen vorher verbindlich festgelegt sein. Konkret haben die TeilnehmerInnen einen Zielkriterienkatalog zu Aufgaben, Funktionen und zur personellen Zusammen-setzung sowie ein Leitbild und eine sehr hohe Verbindlichkeit und Wirksamkeit der Entscheidungen genannt. In diesem Rahmen werden verschiedene Hinweise zu Selbstverständnis und der

Arbeitsweise des Gremiums gegeben Der Umgang mit der Presse soll ebenfalls vorab festgelegt werden. Es wird sehr großer Wert darauf gelegt, dass das Gremium unabhängig ist, sowohl hinsichtlich der Finanzierung - hierzu wird ein ständiger Fonds vorgeschlagen - als auch hinsichtlich seiner Rechte auf institutionelle Prüfung und Nachforderungen.



6.4.3.3 Themenschwerpunkt: Erfahrungsaustausch

Die Kommission wird gebeten, Kenntnisse und Erfahrungen aus vergleichbaren Prozessen in Deutschland und Europa in die Ausgestaltung des zu konstituierenden Begleitgremiums einzubeziehen. Das Gremium soll die Möglichkeit haben auch international mit ähnlichen Gremien oder Institutionen zusammenzuarbeiten, um bspw. einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu initiieren.



7 Ergebnispräsentationen

Im Abschlussplenum wurden die Ergebnisse durch jeweils ein Mitglied der Arbeitsgruppen präsentiert. Die Ergebnisse der AG 4 „Gesellschaftliches Begleitgremium“ stellte Herr Funk vor. Für die AG 2: „Rat der Regionen: Funktion, Organisation und Einflussmöglichkeiten“ präsentierte Hr. Philipp die Ergebnisse. Frau Artmann stellte für die AG 1 „Welche Einflussmöglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger in den Phasen der Standortauswahl?“ und Herr Leiterer für die AG 3 „Konsequenzen der Standortauswahl zur Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe für die derzeitigen Zwischenlagerstandorte“ die Diskussionsergebnisse vor.

Die Vorträge wurden mit hohem Interesse verfolgt. Zu den jeweiligen Kurzvorträgen gab es keine direkten Nachfragen.



Ergänzend wurde diskutiert, ob Vertreter der Zwischenlagerstandorte im Begleitgremium teilnehmen sollen oder nicht. Es bestand Uneinigkeit darüber, ob der Standortauswahlprozess und die zugehörigen Arbeiten des Begleitgremiums dadurch sinnvoll beschleunigt oder unnötig unter Zeitdruck gesetzt werden.

Auf Nachfrage äußerte ein Vertreter von ASKETA, dass sie noch keine abschließende Meinung zu ihrer Beteiligung am Standortauswahlverfahren haben. ASKETA ist die Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen in Deutschland.

Von den Teilnehmenden wurde angeregt, einen weiteren Workshop für Vertreter der Regionen zum Standortauswahlverfahren zu veranstalten, um mehr Zeit für Diskussionen zu haben. Zudem könnte dies auch ein zweitägiger Workshop sein. Frau Dirks leitete diese Bitte an Herrn Gassner weiter.

Frau Dirks machte darauf aufmerksam, dass in der AG 1 „Wie können BürgerInnen beteiligt werden“ und der AG 2 „Rat der Regionen“ ein abweichendes Ergebnis erzielt wurde. Während die AG 1 die Einberufung der Regionalkonferenz zum Zeitpunkt der Auswahl der 20 bis 30 Regionen festlegte, ist der Zeitpunkt der Einberufung in der AG 2 nach der Festlegung von rund 6 Standorten. Beide AG`s waren sich einig, dass eine durchgängige Information unmittelbar an die Kommissionsarbeit anschließen müsse und weitere Beteiligungsformate benötigt werden.

Ausblick

Zum Abschluss bedankte Helma E. Dirks sich bei allen für Ihre Teilnahme und Mitarbeit.

Schließlich wurden die nächsten, bereits bekannten Termine der Beteiligung an der Kommissionsarbeit zum Standortauswahlverfahren für die Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe angekündigt:

- 15.01.16: III. Workshop der Regionen in Kassel, Thema: „Kriterien im Standortauswahlverfahren“
- 18.01.– 01.02.16: Online-Veröffentlichung der Vorschläge für Kriterien zur Standortauswahl und Möglichkeit der Beteiligung
- 29.01.– 30.01.16: Fachkongress zu Kriterien der Standortauswahl
- In Kürze: Versand der Ergebnisse des Workshops mit jungen Erwachsenen an alle Teilnehmenden der Workshops Regionen
- 15.-17.04.2016: Zentrale Veranstaltung zur Diskussion des Kommissionsberichts